

Sofortige Aussetzung des Schießbetriebs aufgrund SARS-CoV-2

Die Vorstandschaft informiert darüber, dass der **reguläre Schießbetrieb mit sofortiger Wirkung eingestellt wird**. Noch geplante und stattfindende Wettkämpfe sind hiervon vorerst ausgenommen.

So versuchen auch wir der weiteren Ausbreitung des gefährlichen Virus erregers entgegenzuwirken. Diese Entscheidung beruht nebst Erwägungen der sozialen Verantwortung der Vorstandschaft gegenüber unseren Mitgliedern auch auf einer am 13.03.2020 erlassenen **Allgemeinverfügung des Landkreises Heilbronn**.

Es sind mit sofortiger Wirkung gemäß der Allgemeinverfügung:
„Soziale Kontakte auf das Notwendige zu reduzieren.“ (Zitat)

Hierunter fällt auch der Betrieb unserer Sportstätte.

In einer außerordentlichen Vorstandssitzung am 13.03.2020 wurde daher der Beschluss gefasst, dass der Schießbetrieb mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit komplett eingestellt wird.

Der Betrieb wird erst nach Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Heilbronn wieder aufgenommen.

Wir sehen uns nicht zuletzt aufgrund hoher Strafandrohungen bei Zuwiderhandlung nicht in der Lage, eigenmächtig zum heutigen Tag einen Termin für die Wiederaufnahme des Betriebs festzusetzen.

Wir bedanken uns für Euer Verständnis und hoffen, alle bald wieder ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unserem Sport nachgehen zu können.

Gez.

Die Vorstandschaft

